****

**Position des Landvolks Weserbergland zu Freiflächenphotovoltaikanlagen**

**Mit Blick auf die begrenzte Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen hat die Erzeugung von Nahrungsmitteln grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungen.**

**Daher müssen für die Erzeugung von Solarenergie vorrangig alle Möglichkeiten der Erzeugung auf und an Gebäuden sowie auf bereits versiegelten Flächen ausgeschöpft werden.**

**Aufgrund der von der Politik gesetzten Klimaziele werden aber zukünftig auch landwirtschaftliche Flächen zur Erzeugung von Solarenergie in Anspruch genommen werden müssen.**

**Diese Inanspruchnahme unterstützen wir**

**-wenn und soweit die Erzeugung solarer Energie als zusätzliche Einkommensquelle für die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe dient. Denn dieses trägt zum Erhalt bäuerlicher Familienbetriebe bei und sichert damit die Nahrungsmittelerzeugung in der Region. Außerdem stärkt es die ländlichen Regionen.**

**-wenn landwirtschaftliche Flächen mit hohen Erträgen und günstigen Bewirtschaftungseigenschaften weiterhin der Nahrungsmittelerzeugung vorbehalten bleiben.**

**-wenn auch Flächen, die vorrangig dem Natur- und Landschaftsschutz dienen, nicht von der Erzeugung von Solarenergie ausgeschlossen werden. Denn grundsätzlich müssen sich Naturschutz und Nutzung der solaren Energie nicht widersprechen.**

**Hameln, 30. Januar 2022**